

# Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050

Antwortende Organisation:

Vorstand Energiegenossenschaft Elgg, c/o Herbert Güttinger, Winzerstrasse 9, 8353 Elgg

## Inhalt

Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage der Energiestrategie 2050.....	1
Allgemeine Fragen.....	2
Kernenergiegesetz.....	2
Zweck, Ziele, Grundsätze Energiegesetz .....	3
Energieeffizienz .....	3
Gebäude .....	3
Mobilität.....	4
Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft .....	5
Industrie und Dienstleistungen .....	6
Erneuerbare Energien .....	6
Anschlussbedingungen und Abnahme- und Vergütungspflicht .....	7
Einspeisevergütungssystem .....	8
Einmaliger Beitrag für kleine Photovoltaik-Anlagen .....	9
Netzzuschlag.....	10
Fossile Kraftwerke .....	11
Netze .....	12

*Anleitung zum Ankreuzen der Fragekästchen: Doppelklick auf Kästchen und anschliessend „Aktiviert“ anklicken.*

## Allgemeine Fragen

1. Sind Sie insgesamt mit der Vernehmlassungsvorlage zur Energiestrategie 2050 einverstanden?

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Die Vorlage zielt in die richtige Richtung, regelt aber zu viele Details und lässt wichtige Entscheide offen (KEV, Stilllegung KKW).

2. Sind Sie mit dem etappierten Vorgehen der Energiestrategie 2050 einverstanden (zweite Etappe gemäss Ziffer 1.4 im erläuternden Bericht)?

*Erläuternder Bericht: 1.3 (erstes Massnahmenpaket), 1.4 (zweite Etappe)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Um die dringend erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten, sollten die wichtigsten Bestimmungen so rasch als möglich definiert werden. Ein Systemwechsel jetzt und in wenigen Jahren wieder würde die Unsicherheit zusätzlich vergrössern.

Es würde im Moment genügen, die Stilllegungstermine der KKW definitiv festzulegen, die Netzfrage anzugehen und die Kostendeckende Einspeisevergütung zu revidieren.

Grundlegende Änderungen wie ein Wechsel zu Lenkungsabgaben oder Ressourcensteuern sollten im Sinne einer ganzheitlichen nachhaltigen Entwicklung nicht nur im engen Rahmen der Energiepolitik und etappenweise entwickelt werden.

3. Sind Sie damit einverstanden, den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie mit dem vorliegenden Massnahmenpaket zu verknüpfen?

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Natürlich muss der Ausstieg mit Massnahmen verknüpft werden, aber nicht zwingend mit den vorliegenden. Wenn keine Versorgungslücke droht und das Produktionspotential von Anlagen auf der KEV-Warteliste genügend gross ist, sollten KKW möglichst rasch vom Netz genommen werden, damit kein Überangebot entsteht.

## Kernenergiegesetz

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Rahmenbewilligungen für die Erstellung neuer Kernkraftwerke nicht mehr erteilt werden dürfen?

*Kernenergiegesetz, Art. 12 Abs. 4 (neu)*

*Erläuternder Bericht: 1.2 sowie 2.2.6*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Kernkraftwerke erfüllen das Kriterium der Nachhaltigkeit, welches auch in der Bundesverfassung verankert ist, in keiner Weise. Sie müssen möglichst bald stillgelegt und rückgebaut werden. Für neue Kernkraftwerke mit den momentan verfügbaren Technologien dürfen keine Rahmenbewilligungen erteilt werden. Ebenso dürfen keine Bezugsrechte für Atomstrom aus ausländischen Anlagen mehr vergeben werden.

## **Zweck, Ziele, Grundsätze Energiesgesetz**

5. Sind Sie damit einverstanden, dass Ausbauziele für die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien sowie Verbrauchsziele gesetzlich festgelegt werden?

*EnG Art. 2 und 4, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: Gesamt sowie insbesondere 1.2, 1.3, 1.6, 2.1 (1. Kapitel)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Im Zweckartikel 1 ist ein neuer Buchstabe hinzuzufügen, in welchem das Ziel der Energiestrategie, nämlich der **Ausstieg aus der Kernenergie bis 2030 und die vollständige Substitution der Nutzung fossiler durch erneuerbare Energien bis 2100** explizit gefordert wird. Ausgehend von der momentanen Produktion und dem Import von Atomstrom von ca. 32 TWh müssten in den kommenden 40 Jahren je zusätzliche 800 GWh erzeugt, bzw. eingespart werden. Ein allfälliger 'Deckel' für die Förderung darf nicht tiefer sein. Die Reduktion der fossilen Energien um gut 1% pro Jahr und der Mehrbedarf einer wachsenden Bevölkerung müssten durch Effizienzsteigerung gewährleistet werden.

Insgesamt wäre es eleganter, wenn die Steuerung über den Preis erfolgen würde. Damit würden die meisten Detailregelungen dieser Vorlage unnötig. Dies könnte z.B. durch eine Minimalpreisgarantie des Bundes für Strom in den nächsten 30 Jahren erreicht werden (z.B. linearer Anstieg von heute ca. 15 auf 25-30 Rp./kWh im Jahr 2050) Die Differenz bei tieferen Marktpreisen müsste der Bund abschöpfen.

## **Energieeffizienz**

### **Gebäude**

6. Sind Sie mit der vorgesehenen Erhöhung der Gesamtmittel von Bund und Kantonen zur Verstärkung des Gebäudeprogramms ab 2015 auf maximal 600 Millionen Franken pro Jahr einverstanden?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Voraussetzung ist allerdings, dass diese Mittel wirksam eingesetzt werden. Auch im Gebäudebereich wäre eine Steuerung über die Energiekosten (Minimalpreisgarantie zur Gewährleistung der Investitionssicherheit; siehe Bemerkungen zu 5.)).

7. Welche Variante bevorzugen Sie bei der Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Verwendung des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe für den Gebäudebereich?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und Art. 34*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude) sowie 2.2.2*

- Variante 1 (*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 1*)  
 Variante 2 (*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderungen Art. 29 und 34, Variante 2*)  
 Keine der beiden Varianten  
 Keine Stellungnahme

Bemerkungen:

8. Sind Sie damit einverstanden, dass Kosten für Gebäudeinvestitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, über drei Jahre verteilt steuerlich abgezogen werden können, und dass ab 2025 Investitionen (vgl. erläuternder Bericht: 2.2.3), die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen nur dann steuerlich abzugsberechtigt sind, wenn das betroffene Gebäude einen bestimmten energetischen Mindeststandard aufweist?

*Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Art. 31a (neu), Art. 32 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), Art. 32 Abs. 2<sup>ter</sup> (neu), Art. 67a (neu) und Art. 205e (neu); Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Art. 9 Abs. 3<sup>bis</sup> bis Abs. 3<sup>quinquies</sup> (neu), Art. 10 Abs. 1<sup>ter</sup> (neu), Art. 25 Abs. 1<sup>ter</sup> und Art. 72q (neu) und 78f (neu)*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Gebäude), 2.2.3 und 2.2.4*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

## **Mobilität**

9. Sind Sie mit der Verschärfung des CO<sub>2</sub>-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen auf durchschnittlich 95 g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2020 einverstanden?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderung Art. 10*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

10. Sind Sie mit der Einführung eines CO<sub>2</sub>-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Lieferwagen und leichten Sattelschleppern und dessen Festlegung auf durchschnittlich 175 g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2017 und auf durchschnittlich 147 g CO<sub>2</sub>/km bis Ende 2020 einverstanden?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Änderung Art. 10*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Mobilität) sowie 2.2.2*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

**Energieversorgungsunternehmen und Unternehmen der Energiewirtschaft**

11. Sind Sie damit einverstanden, dass Elektrizitätslieferanten Zielvorgaben zur stetigen Steigerung der Effizienz beim Elektrizitätsverbrauch erfüllen müssen (mittels Einführung von sogenannten weissen Zertifikaten)?

*EnG, Art. 43 bis 46, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Energieversorgungsunternehmen) sowie 2.1 (6. Kapitel 3. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Falls derselbe Effekt nicht durch Preissignale erreicht werden kann. Müsste mit der Forderung abgestimmt werden, dass Grossverbraucher eine Rückerstattung der Netzbeiträge erhalten, wenn sie sich zu Sparmassnahmen verpflichten.

12. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund Unternehmen der Energiewirtschaft aus Gründen der Transparenz und Information verpflichten kann, Daten zu veröffentlichen (insbesondere bezüglich Strom- und Wärmeverbrauch von Kundengruppen sowie bezüglich Angeboten und Massnahmen zur Förderung einheimischer und erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz)?

*EnG, Art. 62, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 2.1 (9. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

### Industrie und Dienstleistungen

13. Sind Sie mit der Ausweitung der wettbewerblichen Ausschreibungen auf Elektrizitätsproduktion und -verteilung einverstanden?

*EnG, Art. 33, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (4. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

14. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh pro Jahr gegenüber dem Bund zur Steigerung der Stromeffizienz sowie zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verpflichten können und damit den Netzzuschlag rückerstattet erhalten?

*EnG, Art. 38, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.1 (Industrie und Dienstleistungen) sowie 2.1 (5. Kapitel 1. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Auch Grossverbraucher sollten keine Rückerstattung (indirekte Subventionierung) erhalten, denn der Umbau der Energieversorgung ist dringend und erfordert die Mitwirkung aller. Falls sich dies nicht verhindern lässt, so muss die Rückerstattung vom Anteil der Energiekosten an den Produktionskosten und nicht vom Gesamtverbrauch abhängig gemacht werden. Die Verpflichtung zur Stromeffizienz sollte in diesem Fall zwingend sein.

### Erneuerbare Energien

15. Sind Sie mit der Einführung einer gemeinsamen Planung von Bund und Kantonen sowie eines gesamtschweizerischen Ausbaupotenzialplans für den Ausbau der erneuerbaren Energien einverstanden?

*EnG, Art. 11 und 12, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Das Raumplanungs- und das Gewässerschutzgesetz bieten genügend Handhabe für die Planung.

16. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone verpflichtet werden, insbesondere für Wasser- und Windkraft geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festzulegen und dazu einen Nutzungsplan vorzulegen?

*EnG, Art. 13, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Dies sollte weiterhin von Fall zu Fall entschieden werden. Eine Festsetzung im Richtplan würde ähnliche Probleme hervorrufen wie Zonenplanänderungen.

17. Sind Sie damit einverstanden, dass für neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ab einer gewissen Grösse und Bedeutung ein nationales Interesse statuiert wird?

*EnG, Art. 14, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht 1.3.2 (Unterstützende Massnahmen), 2.1 (2. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Kurzfristige finanzielle Interessen der Energienutzung dürfen nicht über andere langfristige nationale Interessen wie Gesundheits-, Umwelt- und Naturschutz gestellt werden. Die Zerstörung von Lebensräumen kann zu irreversiblen Schäden bei der Biodiversität führen, wie das Beispiel des Rois du Doubs drastisch zeigt.

### **Anschlussbedingungen und Abnahme- und Vergütungspflicht**

18. Sind Sie mit der Einführung einer Eigenverbrauchs-Regelung, d.h. der Schaffung der gesetzlichen Möglichkeit für Anlagebetreiber selbst produzierte Energie selber zu verbrauchen, einverstanden?

*EnG, Art. 17 Absatz 2, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 1. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Sehr zu begrüßen.

## Einspeisevergütungssystem

19. Sind Sie mit dem Ausschluss von Kehrlichtverbrennungs- und Klärgasanlagen sowie Anlagen, die teilweise fossile Brenn- oder Treibstoffen nutzen, aus dem Kreis der teilnahmeberechtigten Anlagen einverstanden?

*EnG, Art. 18 Absatz 4, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

20. Sind Sie mit der Begrenzung der jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen einverstanden? Diese Kontingentierung soll als Ersatz für die heutige mehrstufige Regelung mit Gesamtdeckel und Teildeckel dienen.

*EnG, Art. 20, Entwurf vom 28. September 2012*

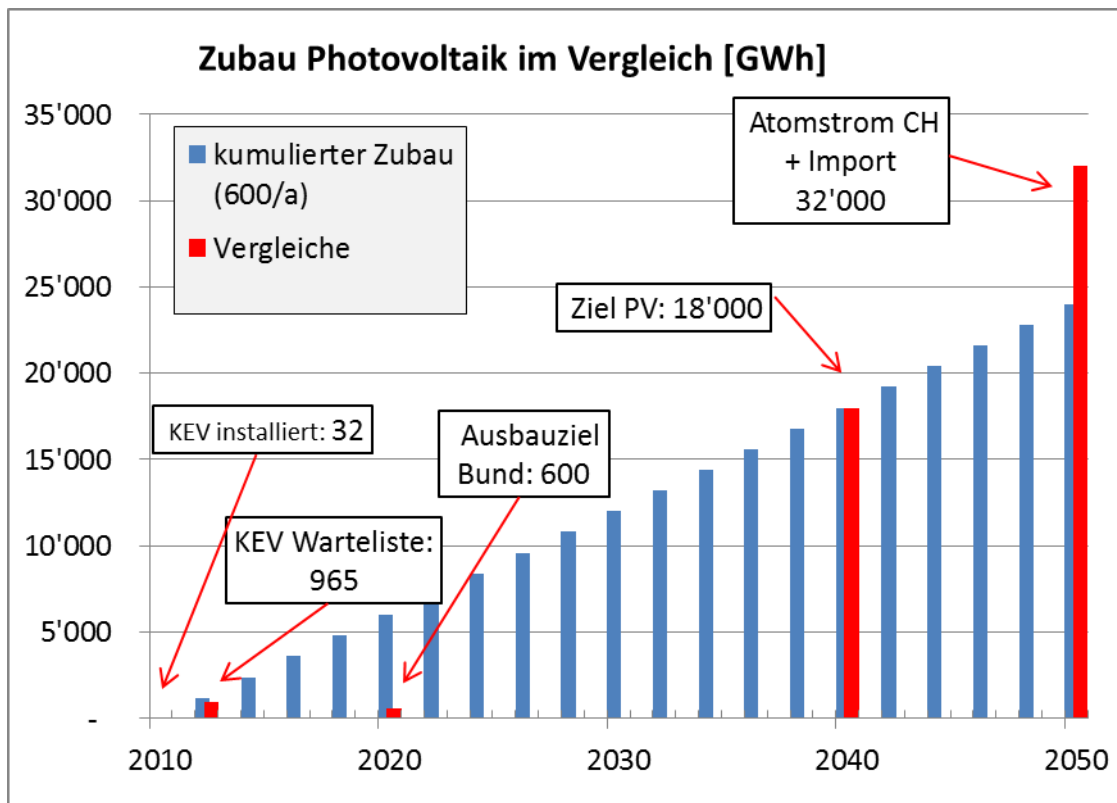
*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Siehe auch Bemerkungen zu Frage 5. Die Photovoltaik hat neben der bereits ausgeschöpften Wasserkraft das grösste Potential für die erneuerbare Stromproduktion. Ihr Ausbau darf auf keinen Fall durch einen zu niedrigen Deckel begrenzt werden. Der Ausbau muss stetig und in einer Grössenordnung erfolgen, welche der Erneuerungsrate nach dem vollständigen Ausbau (10-20 TWh/a) entspricht. Bei einer Lebensdauer von 30 Jahren würde dies einen Zubau von rund 300-600 GWh/a erfordern. Ein Deckel würde nur Sinn machen, wenn dadurch verhindert werden könnte, dass Überkapazitäten in der Photovoltaikbranche aufgebaut würden. Davon sind wir aber weit entfernt. Die Grafik veranschaulicht die Grössenordnungen im Vergleich zu den bereits realisierten Anlagen, der Warteliste und dem produzierten und importierten Atomstrom.





21. Sind Sie damit einverstanden, dass für den Vollzug des Einspeisevergütungssystem und der neuen Aufgaben (Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen, WKK-Vergütungssystem) eine separaten Stelle in der Form einer Tochtergesellschaft bei der nationalen Netzgesellschaft geschaffen wird?

*EnG, Art. 65 und 66, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 2.1 (10. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Da der Betrieb und die Produktion der Anlagen so oder so beobachtet, bzw. gemessen werden muss, kann die Entschädigung ebenso gut über die produzierte Energie erfolgen. Dafür sollte das Net Metering, für Anlagen, die primär der Eigenversorgung dienen, zwingend sein.

### Einmaliger Beitrag für kleine Photovoltaik-Anlagen

22. Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW ausserhalb des Modells der Einspeisevergütung gefördert werden?

*EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Siehe auch Bemerkungen zu 21. Zudem sollten die bereits in Betrieb genommenen Anlagen auf der Warteliste nach dem bisherigen System gefördert werden.

23. Sind Sie damit einverstanden, dass Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW mit einem einmaligen Beitrag (Einmalvergütung) anstelle der Einspeisevergütung gefördert werden? Oder bevorzugen Sie – als Alternative zur Einmalvergütung – das Net Metering für die künftige Förderung der kleinen Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW?

*EnG, Art. 28-30, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (3. Kapitel, 3. Abschnitt)*

Einmalvergütung  
 Net Metering  
 Keine der erwähnten Optionen

Bemerkungen:

Siehe Bemerkungen zu 21 und 22.

24. Sind Sie mit damit einverstanden, dass die kleinen Photovoltaik-Anlagen unter 10 kW auf der Warteliste (ohne positiven Bescheid) vom Einspeisevergütungssystem ausgenommen und mittels Einmalvergütung gefördert werden?

*EnG, Art 71, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 2.1 (3. Kapitel, 2. Abschnitt sowie 12. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Siehe Bemerkungen zu 22 und 21. Bereits in Betrieb genommene Anlagen sollten im Übrigen nach dem bisherigen System vergütet werden.

### **Netzzuschlag**

25. Sind Sie mit der Entfernung des Gesamtdeckels sowie der Teildeckel für die Finanzierung der Vergütungen einverstanden?

*EnG, Art 36, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.2 (Finanzielle Förderung) sowie 2.1 (5. Kapitel)*

Ja  Nein  keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Für die Jahre 2013 bis zum Inkrafttreten des neuen EnG sollte sofort eine Übergangsregelung erlassen werden, um die Anlagen auf der Warteliste zu realisieren.

## Fossile Kraftwerke

26. Sind Sie mit der Einführung eines WKK-Vergütungssystems einverstanden?

*EnG, Art 31 ff., Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

WKK Anlagen mit fossilen Energieträgern sollten nur gefördert werden, wenn sie einen nachweisbaren Vorteil gegenüber Alternativen mit erneuerbaren Energien vorweisen.

27. Sind Sie mit dem Förderbereich des Vergütungssystems für WKK einverstanden (Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 0,35 MW bis und mit 20 MW)?

*EnG, Art.31 Abs. 1, Entwurf vom 28. September 2012*

*Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.1 (3. Kapitel, 4. Abschnitt)*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Statt Grösseneinschränkungen bezüglich Energie zu machen, sollten die Vergütungsansätze so festgelegt werden, dass keine unsinnigen Projekte unterstützt werden. Kleine Anlagen können energetisch durchaus sinnvoll sein, auch wenn der Eigentümer prozentual weniger Vergütung erhält.

28. Sind Sie mit der Einführung einer Verpflichtung zur Kompensation sämtlicher verursachter Emissionen, unter gleichzeitiger Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe, für Anlagen, die am WKK-Vergütungssystem teilnehmen, einverstanden?

*CO<sub>2</sub>-Gesetz, Art. 22 Abs. 4bis (neu)*

*Erläuternder Bericht: 1.3.3 sowie 2.2.2*

Ja    Nein    keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Falls fossile WKK Anlagen überhaupt gefördert werden (siehe Bemerkungen zu 26.)

29. Welche alternative Fördermöglichkeiten für die Wärme-Kraft-Kopplung schlagen Sie vor?

*Ebenso wie bei der Speicherung von Energie sollte hier vor allem die Forschung, Entwicklung*

